Beschluss des Studierendenparlaments zur Kostenbeteiligung an den Fachschafts-Shirts

1. Das Studierendenparlament erklärt seine (unverbindliche) Absicht, sich in Gegenwart und Zukunft zu 70 % an den Gesamtkosten der Fachschafts-Shirts zu beteiligen.

2. Die T-Shirts werden von den Fachschaften selbst bestellt. Vor jeder Bestellung muss in Abstimmung mit dem Fachschaftsreferat ein Antrag auf eine Finanzfreigabe nach § 32 der Finanzordnung des Studierendenparlaments gestellt werden. Werden die dort genannten Anforderungen nicht erfüllt, findet im Einzelfall eine Förderung nicht statt. Dem Fachschaftsreferat muss vor der Antragstellung ein Entwurf der T-Shirts vorgelegt werden.

3. Eine Bestellung und damit die Verursachung von Kosten darf immer erst nach erfolgter Genehmigung der Finanzfreigabe erfolgen.

4. Die Abrechnung erfolgt nach § 33 der Finanzordnung des Studierendenparlaments.

5. Die T-Shirts müssen folgende Vorgaben erfüllen:

   a. Das Logo der Verfassten Studierendenschaft muss auf dem T-Shirt mit (mindestens) 5cm abgedruckt werden.
   b. Im Übrigen können die T-Shirts z.B. ein Logo, den Namen der Fachschaft oder einen Leitspruch enthalten.
   c. Es dürfen keine Personennamen auf die T-Shirts gedruckt werden.
   d. Es darf keine kommerzielle Werbung auf den bzw. durch die T-Shirts erfolgen.

6. Die Farbe der T-Shirts bestimmt die Fachschaft unter Abstimmung mit den anderen Fachschaften, um Farbdoppelungen möglichst zu vermeiden.

7. Die T-Shirts sollen bei lokalen Anbietern bestellt werden.

Heidelberg, [04.11.2020]